

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10483 –**

### **Entwicklungsprojekte der Bundesregierung in China mit Gender-Bezug**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des Projekts „Kapazitätsaufbau und Gender-Training für zivilgesellschaftliche Basis-Organisationen und Sozialarbeiterstationen in einer Provinz Chinas“ ([https://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202329613-0?project\\_status=running&title=Gender+China](https://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202329613-0?project_status=running&title=Gender+China)), welches von der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (KZE) durchgeführt wird (a. a. O.). Die Projektkosten werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bei einer geplanten Laufzeit vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2027 mit 522 000 Euro betitelt (a. a. O.).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit 2010 gibt es keine bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und China. Die noch bestehende Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit China konzentriert sich darauf, dass beide Länder gemeinsam sogenannte globale öffentliche Güter bereitstellen und schützen wollen, wie etwa Klimaschutz und Gesundheit, und beinhaltet vereinzelt auch Kooperationen zugunsten von Drittländern.

Außerdem werden in China Projekte der kirchlichen Zentralstellen durchgeführt. Diese Projekte gehören zu dem Teil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die von nichtstaatlichen Organisationen eigenständig initiiert und umgesetzt werden – zum Beispiel von den Kirchen, von politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NROs). Die Verantwortung für die Durchführung der Projekte tragen die nichtstaatlichen Trägerorganisationen. Sie behalten trotz der staatlichen Zuschüsse ihre volle Eigenständigkeit. Sie entscheiden auch selbst über die Verwendung der BMZ-Mittel hinsichtlich Partnerinnen und Partnern, Themen und Projektauswahl.

1. Welches konkrete Ziel verfolgt das Projekt?

Projektziel ist die Stärkung und nachhaltige Entwicklung kleiner ländlicher sozialer Organisationen und Selbsthilfegruppen sowie die Sensibilisierung von sozialen Organisationen für Frauen und Gender-Themen sowohl bei internen Abläufen als auch bei der Arbeit mit den Zielgruppen.

2. Welche Provinz in China ist im Projekttitel explizit gemeint?

Die Provinz Gansu.

3. Wie viele Frauen nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung prozentual an dem Projekt teil?

Der Anteil an Frauen liegt bei 70 bis 80 Prozent.

4. Welche konkreten Maßnahmen, die speziell Verbesserungen für Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen bewirken, beinhaltet das Projekt?

Aufgrund der Qualifizierungsmaßnahmen können sich die durch das Projekt ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter besser und kulturell sensibler mit den im ländlichen Projektgebiet auftretenden Problemen, z. B. Menschenhandel oder häusliche Gewalt, befassen und die dort lebenden Mädchen und Frauen unterstützen. Darüber hinaus werden Trainingskurse für Frauen in den Bereichen Projektmanagement, Finanzmanagement, Organisationsentwicklung sowie Führung und Vernetzung angeboten.

5. Welche Kosten entfallen auf das Projekt (bitte nach Personal, Verwaltung und sonstigen Durchführungskosten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

6. Um welche zivilgesellschaftlichen Basis-Organisationen und Sozialarbeiterstationen handelt es sich konkret, und wie hoch ist die jeweilige Zuwendungssumme aus dem gesamten Finanzierungsvolumen (bitte nach Namen der Organisation bzw. Sozialarbeiterstation und anteiligem Zuwendungsbetrag auflisten)?

Die Nennung der lokalen zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Eine Einwilligung der Zuwendungsempfänger liegt nicht vor. Die öffentliche Nennung würde ein nicht unerhebliches Risiko für den Bestand der lokalen nichtstaatlichen Organisationen vor Ort bedeuten, dies auch wegen zunehmend schrumpfender zivilgesellschaftlicher Räume in China. Zudem ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten, wie dem Namen des lokalen Partners, auch grundlegende Voraussetzung dafür, dass zivilgesellschaftliche Akteure im In- und Ausland mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Trägern erschwert werden. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten im nichtstaatlichen Bereich mit sich bringen. Zudem wäre der mögliche Vertrau-

ensverlust der lokalen Partner auch dann zu befürchten, wenn die Nennung als Verschlussache erfolgt. Damit würde die Unterstützung der entwicklungspolitischen Aufgaben durch die Bundesregierung auch bei einer Weitergabe unter Verschluss erheblich beeinträchtigt. Daher kann eine auch nur geringfügige Gefahr des Bekanntwerdens der Namen nicht hingenommen werden, weshalb nach konkreter Abwägung des Schutzes der funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung der Bundesregierung mit dem parlamentarischen Informationsrecht hier ausnahmsweise Ersterer überwiegt.

7. Wann rechnet die Bundesregierung mit Evaluierungsberichten, und werden diese öffentlich und in deutscher Sprache zugänglich sein, und wenn ja, wo?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die KZE eigene Evaluierungen zum Projekt durchführt, und wenn ja, wo können diese eingesehen werden?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Für das Projekt ist keine Evaluierung vorgesehen. Die KZE begleitet das Projekt kontinuierlich nach den regulären Standards und wertet die Ergebnisse aus.

